

SchülerIn läuft weg - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Dagwood“ vom 10. Februar 2014 21:20

Zitat von Pausenbrot

Der Schülerin sofort sagen: bleib hier, wenn du jetzt gehst, entfernst du dich unerlaubt vom Unterricht (Belehrung). Eintrag im Klassenbuch mit Uhrzeit. In der Pause ins Sekretariat gehen und Eltern anrufen. -> Aufsichtspflicht bei allen gewährleistet.

Für einen Sechstklässler schon ein spezielles Verhalten. Laufen da sonst noch Maßnahmen?

Der Schüler rennt davon, weil jemand mit dem Zirkel nach ihm geworfen hat/ jemand ihn H*rensohn genannt hat / er vor Wut am ganzen Körper zittert, weil ich ihm das Handy weggenommen habe, wobei er mich als F*tze bezeichnet hat und achtkantig rausgeworfen wurde (alles Beispiele aus der letzten Woche), rennt raus, direkt vor ein Auto/ fällt von der Treppe / rutscht aus und bricht sich was (zum Glück alles noch NICHT passiert) ...

Und schon stehen die Eltern mit dem Anwalt da. Klassenbucheintrag machen und bis zur Pause warten, um dann zu melden/ zu telefonieren ist keine Option, meine ich, schon gerade bei den kleinen Sechstklässlern nicht.

Nein, es läuft noch nichts, weil die Eltern total sperren.

Und BTW nein, ich unterrichte in keiner Großstadt, sondern in einem beschaulichen ländlichen Kuhkaff...